

Zeitschrift: Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft =
Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles = Atti della
Società Elvetica di Scienze Naturali

Herausgeber: Schweizerische Naturforschende Gesellschaft

Band: 111 (1930)

Vereinsnachrichten: Sektion für Pharmacie

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

15. Sektion für Pharmacie

Samstag, 13. September 1930

Präsident: J. AUG. CUONY, pharmacien (Fribourg)

Aktuar: H. SPILLMANN (Zürich)

1. R. EDER (Zürich). — *Über die Reinheitsprüfung der Alkaloide in der neuen schweizerischen Pharmakopöe.*

Das Referat über diese vom Vortragenden in Gemeinschaft mit seinen Mitarbeitern *E. Bürgi* und *H. T. Lier* ausgeführten Untersuchungen wird in „*Pharmaceutica Acta Helvetiae*“ in extenso publiziert.

2. H. EMDE (Basel). — *Rauschgifte und deren Nachweis.*

Kein Referat eingegangen.

3. H. FLÜCK (Zürich). — *Neuere Untersuchungen über Rhizoma Filicis.*

Es wurde untersucht: 1. Welche Teile von *Dryopteris filix mas* am meisten taenicide Substanzen enthalten und ob die grüne Farbe ein Index für Reichtum an solchen Substanzen sei? 2. Wie stark die Abnahme dieser Substanzen beim Altern sei und wie diese Abnahme eventuell gehemmt werden könne?

Die Drogen wurden normalerweise in Papiersäcken aufbewahrt. Einzelne Fraktionen der Drogen wurden: *a*) in frischem Zustande mit Alkoholdämpfen stabilisiert; *b*) über *CaO* aufbewahrt; *c*) in Pulverform aufbewahrt; eine spätere Fraktion wurde in siedendem Wasser stabilisiert.

Zur Bestimmung gelangten jeweilen Rohfilizin und Filixsäure nach Fromme. Ergebnisse: 1. Nicht grüne Rhizomteile und Blattbasen sind filizinreicher als grüne entsprechende Teile. 2. Von den grünen Teilen sind die Blattknospen für das folgende Jahr am filizinreichsten, die Rhizome am filizinärmsten. 3. Der Gehalt an Filixsäure nimmt mit zunehmendem Alter des Organes zu. 4. Die Gehaltsabnahme während des Alterns betrug bei normaler Droge nach vierjähriger Aufbewahrung in Papiersäcken zirka 10 % an Rohfilizin und zirka 40 % an Filixsäure. 5. Der Vorgang ist kein fermentativer, da die stabilisierte Droge eine stärkere Gehaltsverminderung aufweist, als die nicht stabilisierte. 6. Der Vorgang wird begünstigt durch Luftzutritt und durch hohen Wassergehalt und scheint ein autoxydativer zu sein. 7. Der Gehalt an Filix-

säure nimmt stets stärker ab als der an Rohfilizin. Der Zerfall der taeniciden Substanzen muss daher für die hochmolekularen ein stärkerer sein, als für die niedermolekularen, innerhalb des Rohfilizinkomplexes.

4. H. ZÖRNIG (Basel). — *Zur Geschichte der Arzneidrogen.*

Kein Referat eingegangen.

5. J. THOMANN (Bern). — *Die Wundantiseptica der neuen Pharmakopoe mit besonderer Berücksichtigung der chlorhaltigen.*

Der Vortragende orientiert im allgemeinen über die zur Aufnahme in das neue schweizerische Arzneibuch (Pharmakopoea Helvet. ed. V) bestimmten Wunddesinfektionsmittel unter besonderer Erwähnung der Verbesserung der chemischen Prüfungs- und Wertbestimmungsmethoden der einzelnen Präparate. Die Orientierung erfolgt nach chemischen Gruppen geordnet.

Eingehender werden besprochen die neu in das Arzneibuch aufgenommenen chlorhaltigen Wunddesinfektionsmittel *Chloramin* und die *Dakinsche Lösung*. Ihre Wirksamkeit als Wunddesinfektionsmittel beruht auf Hypochlorit-Wirkung, wobei die keimvernichtende Wirkung nicht eigentlich auf einer Abspaltung von Chlor, sondern auf einem Freiwerden von aktivem Sauerstoff im Gewebe beruht. Das Chloramin mit einem Gehalt an Aktivchlor von 24—26 % ist das Natriumsalz des p-Toluolsulfochloramid, von Dakin kurz „Chloramin-T“ genannt. Die neue Pharmakopoe wird es unter dem Kurznamen „Natrium sulfaminochloratum“ aufführen. Seine Wirksamkeit als Desinfektionsmittel und seine hohe bakterizide Kraft sind so gut wie unbestritten, auch ist erwiesen, dass es nur von geringer Giftigkeit ist. Seine Haltbarkeit in Substanz und in Lösungen verschiedener Konzentrationen ist nach den eigenen experimentellen Feststellungen des Referenten eine befriedigende, d. h. Substanz und Lösungen (besonders 10 %ige) verändern auch bei monatellangem Aufbewahren unter Lichtschutz und bei kühler Temperatur ihren Chlorgehalt nur unbedeutend. In dieser Beziehung ist dieses Präparat, das auch in der letzten Ausgabe des deutschen Arzneibuches vom Jahr 1926 Aufnahme gefunden hat, dem althergebrachten Chlorkalk und den gewöhnlichen Hypochloritlaugen weit überlegen. Es werden auch die von andern Autoren veröffentlichten Arbeiten über Wirksamkeit und Haltbarkeit dieses Präparates zitiert. Die grosse Zahl dieser Arbeiten sind ein Beweis für das vielseitige Interesse an diesem Präparat. Seine immer zunehmende Bedeutung auch für die Grossdesinfektion wird vom Referenten ebenfalls erwähnt, sowie die Methoden zur chemischen und bakteriologischen Wertbestimmung derartiger Präparate. Für die Dakinsche Lösung gibt die neue Pharmakopoe eine Vorschrift zu deren Herstellung. Bei exakter Befolgung derselben resultiert eine Dakinsche Lösung mit einem Gehalt von 0,47—0,52 g Natriumhypochlorit pro 100 cm³, entsprechend 0,45—0,5 g Aktivchlor pro 100 cm³. Ferner ist von grosser Bedeutung, dass die so hergestellte Dakinsche Lösung nur schwach alkalisch ist und folglich schädliche Reizungen des Gewebes

durch einen zu grossen Alkaliüberschuss nicht zu befürchten sind. Sie hat nach den Versuchen des Referenten eine Haltbarkeit von mehreren Wochen. Bei der Ausarbeitung dieser Vorschrift waren namentlich die Untersuchungen von A. Oehrli massgebend. Haltbarkeit und Alkalinitätsgrad (pH-Verhältnis) der Dakinschen Lösung sind eng miteinander verbunden, und von der Haltbarkeit hängt wiederum die Wirksamkeit ab. Je geringer der Schwankungsbereich des Chlorgehaltes eines derartigen Wunddesinfektionsmittels ist, um so besser ist die Gleichmässigkeit seiner Wirkung. Der Text des für die Dakinsche Lösung vorgesehenen Pharmacopoe-Artikels wird vom Referenten bekanntgegeben und besprochen, unter Angabe einiger kleiner ihm gutschreibenden Modifikationen, speziell die Bestimmung der sogenannten Restalkalinität betreffend. Die Aufnahme dieser beiden chlorhaltigen Wunddesinfektionsmittel in die neue Pharmacopoe bedeutet eine wertvolle Bereicherung ihres Inhaltes.